

Duggingen



EINWOHNERGEMEINDE DUGGINGEN

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch 30. November 2011, 19.30 Uhr
Schulhaus Ameise, Aula

Traktanden		Seite
01	Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14. September 2011	2 - 4
02	Kenntnisnahme des Finanzplans 2012 - 2016	5 - 7
03	Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2012	8 - 12
04	Beratung und Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung mit der Spitex Birstal	13
05	Kenntnisnahme Altersleitsätze Duggingen	14
06	Verschiedenes	14

Detaillierte Unterlagen zu Traktanden 02 bis 05

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden 02, 04 und 05 können ab dem 14.11.2011 auf der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen und der detaillierte Voranschlag 2012 (Traktandum 03) auch gedruckt bezogen werden. (§ 4 Abs. 2 Organisations- und Verwaltungsreglement vom 07.12.1999). Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 14.11.2011 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter <http://www.duggingen.ch> (→ Politik → Gemeindeversammlung) abrufbar.

Beschwerden gegen Gemeindebeschlüsse

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können von Stimmberechtigten der Gemeinde innert 10 Tagen wegen Verletzung formeller Vorschriften durch Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft angefochten werden (§ 172 Abs. 2 und § 173 Abs. 2 GemG).

Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann ausserdem innert 30 Tagen verlangen, dass ein Gemeindeversammlungsbeschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird (§ 49 GemG). Diese Bestimmung gilt für Traktandum 4 der Gemeindeversammlung.

Mit dieser Einladung zur Gemeindeversammlung wird auch die Einladung zum diesjährigen Adventsfenster versandt. Diese befindet sich auf der Seite 15. Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnern viel Vergnügen bei dieser Einstimmung auf die kommende Weihnachtszeit.

Traktandum 01 Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 14. September 2011

Vorsitz: Gemeindepräsident (GP) Erich Thommen
Protokoll: Gemeindeverwalter (GV) Christian Friedli
Stimmzähler: Otto von Däniken

Anwesend: 13 Personen (12 stimmberechtigte, 1 nicht stimmberechtigte)

Traktanden

- 01 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2011
- 02 Abschluss und Kenntnisnahme diverser Sondervorlagen
- 03 Beratung und Genehmigung des revidierten Abfallreglements
- 04 Beratung und Genehmigung des revidierten Polizeireglements
- 05 Beratung und Genehmigung der revidierten Beitrags- und Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Tageselternverein Aesch
- 06 Verschiedenes

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

GP Erich Thommen begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurde und die detaillierten Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden konnten. Ausserdem war die Einladung auf der Homepage der Gemeinde Duggingen publiziert worden. Es ist kein Pressevertreter anwesend.

Als Stimmzähler stellt sich **Otto von Däniken** zur Verfügung. Es werden keine Einwände erhoben.

Es werden bei Versammlungsbeginn 1 nicht stimmberechtigte sowie 12 stimmberechtigte Personen gezählt. Das absolute Mehr liegt bei 7 Stimmen.

GP Erich Thommen macht die Anwesenden auf §5 des Organisations- und Verwaltungsreglements aufmerksam, wonach ein Stimmberechtigter zu einem Traktandum jeweils maximal nur zweimal das Wort ergreifen soll. Er fragt die Anwesenden, ob es Wortbegehren zu den Audioaufnahmen zu internen Zwecken gibt. Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt er darüber abstimmen.

://: Die Audioaufnahme zu internen Zwecken wird einstimmig genehmigt.

Genehmigung Traktandenliste

GP Erich Thommen fragt die Anwesenden an, ob Einwände gegen die Traktandenliste bestehen. Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt er über die Traktandenliste in der vom Gemeinderat beantragten Form abstimmen.

://: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 01 Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 8. Juni 2011

GP Erich Thommen fragt, ob auf das Verlesen des Protokolls verzichtet werden kann.

://: Auf das Verlesen des Protokolls wird einstimmig verzichtet.

GP Erich Thommen fragt nach Einwänden oder Änderungsanträgen gegen das Protokoll. Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt er über das Protokoll abstimmen.

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2011 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 02 Abschluss und Kenntnisnahme diverser Sondervorlagen

GP Erich Thommen erklärt, dass die drei Sondervorlagen "Abänderung Randsteine Kirchstrasse (Nordseite)", "Brunnstube Bodenackerquelle" und "Landschaftsplanung und Naturinventar" abgeschlossen worden sind. Der Abschluss sei buchhalterisch bereits mit den Rechnungen der jeweiligen Jahre, in welchen die letzten Buchungen vorgenommen worden sind, erfolgt. Da nun klar ist, dass zu den drei Projekten keine weiteren Kosten entstehen werden, können sie auch formell abgeschlossen werden. Der Gemeindeversammlung wird der Abschluss aus Gründen der Transparenz zur Kenntnis gebracht.

Der Abschluss von drei Sondervorlagen wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 03 Beratung und Genehmigung des revidierten Abfallreglements

GP Erich Thommen übergibt das Wort an den zuständigen Ressortverantwortlichen GR Fabian Kilchenmann.

GP Fabian Kilchenmann erläutert kurz die Umstände, welche zur Revision des Abfallreglements geführt haben und weist auf die wesentlichen Änderungen hin.

GP Erich Thommen fragt, ob das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten sei. Eintreten wird nicht bestritten. In der Beratung erfolgen keine Wortmeldungen zu reglements wesentlichen Sachverhalten.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt **GP Erich Thommen** abstimmen.

://: Die Revision des Abfallreglements Nr. 7.03.00 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 04 Beratung und Genehmigung des revidierten Polizeireglements

GP Erich Thommen übergibt das Wort an den zuständigen Ressortverantwortlichen GR Beat Fankhauser.

GR Beat Fankhauser erläutert kurz die Umstände, welche zur Revision des Polizeireglements geführt haben und weist auf die wesentlichen Änderungen hin.

GP Erich Thommen fragt, ob das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten sei. Eintreten wird nicht bestritten. In der Beratung erfolgen keine Wortmeldungen zu reglements wesentlichen Sachverhalten.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt **GP Erich Thommen** abstimmen.

://: Die Revision des Polizeireglements Nr. 1.01.00 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 05 Beratung und Genehmigung der revidierten Beitrags- und Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Tageselternverein Aesch

GP Erich Thommen übergibt das Wort an den zuständigen Ressortverantwortlichen GR Willi Rubli.

GR Willi Rubli erläutert kurz die Umstände, welche zur Revision der bisherigen Subventions- und Leistungsvereinbarung geführt haben und weist auf die wesentlichen Änderungen hin.

GP Erich Thommen fragt, ob das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten sei. Eintreten wird nicht bestritten, sodass die Beratung erfolgt.

Erika Bösch hat zur Kenntnis genommen, dass abgebende Eltern künftig nicht mehr Mitglieder des Tageselternvereins (TEV) werden müssen, da dies nicht rechtens sei. Sie möchte wissen, ob sie als Tagesmutter nun ebenfalls nicht mehr Mitglied sein müsse. **GR Willi Rubli** erklärt, dass die Gemeinde lediglich den Mitgliedschaftszwang, welcher in den Statuten festgehalten worden ist und durch deren Erwähnung als integraler Bestandteil der bisherigen Vereinbarung, aus der revidierten Vereinbarung entfernt hat. Somit muss der TEV sich in dieser Hinsicht selber organisieren. **Gemeindeverwalter Christian Friedli** ergänzt, dass das Verhältnis zwischen Tageseltern und dem TEV ein privatrechtliches sei. Wenn der TEV als Arbeitgeber die Auflage mache, dass die Tageseltern Vereinsmitglieder werden müssen, so ist das eine Angelegenheit, zu welcher die Gemeinde keine Regelungskompetenz habe. Die Vereinbarung bezieht sich lediglich auf das Verhältnis der Einwohnergemeinde Duggingen zum TEV. Wenn die Gemeinde dem Verein mit Steuergeldern, welche die Einwohner bezahlt haben, Beiträge leistet, dann kann die Gemeinde nicht zusätzlich von den Einwohnern verlangen, dass sie Vereinsmitglieder werden müssen, dies sei widerrechtlich. Grundsätzlich müsse jeder Einwohner der Gemeinde Duggingen die vereinbarten Leistungen zu den definierten Beträgen beziehen dürfen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt **GP Erich Thommen** abstimmen.

://: Die Revision des Beitrags- und Zusammenarbeitsvertrags (bisher Subventions- und Leistungsvereinbarung) zwischen der Gemeinde Duggingen und dem Tageselternverein Aesch Nr. 5.10.00 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 06 Verschiedenes

GP Erich Thommen bittet die Anwesenden, allfällige Fragen oder Anträge zu stellen.

Karl Bösch stellt eine Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes. Der Sammelplatz für Hauskehricht für die Anwohner im oberen Teil des Hutzmannwegs ausserhalb der Bauzone befindet sich bei der Kreuzung beim Eulenberg. Grüngut und Papier könne jedoch direkt am Hutzmannweg deponiert werden. Er macht darauf aufmerksam, dass mittlerweile weitere Personen in diesem Gebiet wohnen und bittet den Gemeinderat zu prüfen, ob es möglich sei, dass der Hauskehricht ebenfalls dort deponiert und vom Entsorgungsunternehmen abgeholt werden kann, da dies bei Grüngut und Papier auch möglich sei. Der Gemeinderat nimmt diese Anfrage zur späteren Beantwortung entgegen.

Karl Bösch stellt eine weitere Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes. Vor einigen Jahren seien einige Grundstücke von der Gemeinde erworben worden (Grundstück Reist, Windlinhaus etc.). Damals sei von Alterswohnungen und einer neuen Gemeinde-

verwaltung gesprochen worden. Er möchte wissen, was mit diesen Liegenschaften geplant sei. **GP Erich Thommen** erklärt, dass der Gemeinderat dies in Zusammenarbeit mit der Bau- und Planungskommission bearbeite. Dabei sei auch die weitere Nutzung des alten Schulhauses Eule zu berücksichtigen. Das Ganze brauche ein wenig mehr Zeit als ursprünglich angenommen, da zuerst die bisherigen Akten zusammengeführt und ausgewertet werden mussten. Die weiteren Schritte seien aber bereits geplant und die entsprechenden Arbeitsgruppen haben ihre Tätigkeit aufgenommen.

GP Erich Thommen nimmt Stellung zu zwei Pendenzen aus der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2011

Unbefristete Anstellung Leiterin Mittagstisch; Bitte von Marcel Müller, der Gemeindeversammlung ein Geschäft vorzulegen

Der Gemeinderat hat eine Prüfung durch zwei juristische Fachpersonen veranlasst. Beide sind der Ansicht, dass der selbständige Entscheid des Gemeinderats, die Anstellung unbefristet vorzunehmen, korrekt war. Dies wurde nachträglich von der Stabsstelle Gemeinden der kantonalen Verwaltung bestätigt. Dies wurde bereits im Dorfblatt vom Juli/August 2011 kommuniziert.

Die folgende Ergänzung war nicht Gegenstand der Bitte von Marcel Müller und wird der Ordnung halber angebracht:

Die Stelle (4 Stunden pro Schulwoche) hätte ausgeschrieben werden müssen. Aufgrund der Verhältnismässigkeit wird darauf verzichtet, dies nachträglich vorzunehmen.

Jahresrechnung 2010, von Marcel Müller vermutete Differenz

Der Gemeinderat hat eine detaillierte Prüfung durch die kantonale Fachstelle Gemeinderechnungswesen veranlasst. Gemäss deren Prüfungsergebnis ist die Rechnung korrekt und es besteht kein Korrekturbedarf. Dies wurde bereits im Dorfblatt vom September 2011 kommuniziert.

GP Erich Thommen weist darauf hin, dass die Verwaltung vom 10.10. bis am 14.10.2011 erneut geschlossen wird, um die Archivarbeiten beenden zu können. Ebenfalls weist er auf die Gesamterneuerungswahlen im Frühjahr 2012 für die Legislaturperiode 1.7.2012 bis 30.6.2016 hin und ermuntert die Anwesenden, sich Gedanken zu einem persönlichen Engagement zu machen. Er kündigt an, dass über die genauen Termine zur Einreichung von Wahlvorschlägen sowie allfälligen stillen Wahlen im Dorfblatt vom November orientiert werden wird. Mit dem Hinweis auf die nächste Gemeindeversammlung vom 30.11.2011 schliesst GP Erich Thommen die Versammlung um 20:05 Uhr.

Die Beschlüsse der Traktanden 3, 4 und 5 unterstehen dem fakultativen Referendum, gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist betrug 30 Tage ab dem 15.09.2011 und endete am 14.10.2011.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14.09.2011

Traktandum 02 Kenntnisnahme des Finanzplans 2012 - 2016

Grundlagen der Finanzplanung

Zwecke und Ziele der Finanzplanung

- dient der finanzpolitischen Umsetzung von Entwicklungszielen der Gemeinde (finanzpolitische Führung);
- informiert Exekutive und Verwaltung sowie die Bevölkerung über Absichten der Gemeinde und ihre mittel- und längerfristige Zielsetzung (Information);
- wird von Exekutive und Verwaltung eingesetzt zur Koordination verschiedener Massnahmen- und Realisierungsplanungen (Koordinationsfunktion) und
- wird neben Fortschreibung der künftigen Finanzentwicklung (Finanzprognose) verwendet für die Gestaltung des finanziellen Handlungsspielraumes der Gemeinde.

Der Finanzplan gibt insbesondere Auskunft über:

- den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und Ertrag der Verwaltungsrechnung
- die geplanten, künftigen Investitionsvorhaben
- die Feststellung des voraussichtlichen Kapitalbedarfes für den Planungszeitraum
- die Tragbarkeit der Investitionsvorhaben für den Gemeindehaushalt

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen gemäss Leitbild

- Die Gemeinde Duggingen ist auch aus finanzieller Sicht ein attraktiver Lebens- und Arbeitsraum. Die Finanzpolitik ist mittels einer rollenden Finanzplanung auf Kontinuität, Stabilität und Zuverlässigkeit ausgerichtet. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% wird angestrebt.
- Mass- und sinnvolle Investitionen sowie schlanke Strukturen fördern einen attraktiven Steuerfuss.
- Der Umgang mit Steuergeldern wird sparsam gestaltet und öffentliche Aufgaben werden laufend auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.

Rahmenbedingungen für die Berechnung

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstruments hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Für den Finanzplan 2012 – 2016 wurden folgende Annahmen getroffen und Rahmenbedingungen festgelegt:

Basis

Die Berechnungen im Finanzplan basieren grundsätzlich auf den Budgetwerten 2012. Bekannte einmalige Ereignisse, Veränderungen oder strategische Vorgaben wurden soweit wie möglich berücksichtigt.

Bevölkerungsentwicklung

In der Planperiode wird mit einem jährlichen Zuwachs von 25 Einwohnern gerechnet.

Personalaufwand

Es wird mit einer Teuerung von 1.3 Prozent inklusive des vorgeschriebenen Stufenanstiegs gerechnet. Die Gemeinde passt den Lohnindex jeweils an denjenigen des Kantons an. Veränderungen des Personalbestandes sind im Bereich des Unterhalts der Schulanlagen und der Verwaltungsliegenschaften vorgesehen.

Sachaufwand

Beim Sachaufwand wurde mit einer Teuerung von 0.5 Prozent gerechnet. Aufgrund des nun vorhandenen Werterhaltsplans für die Gemeindewerke (Strassen, Wasser, Abwasser, Beleuchtung) kann der generelle Sanierungsbedarf zeitlich präziser festgelegt werden.

Passivzinsen

Neuaufnahmen von Krediten/Darlehen wurden auf der Basis von 2 % im Jahr 2012 mit einem jährlich um 0.25 Prozent steigenden Zinssatz berechnet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden wie folgt gerechnet:

- 20 Prozent beim Verwaltungsvermögen, GGA und Abfall
- 10 Prozent für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- 2 Prozent auf den Liegenschaften des Finanzvermögens.

Steuerertrag

Bei den Unternehmenssteuern werden die Ertragswerte aus der laufenden Rechnung 2010 zu Grunde gelegt. Für die natürlichen Personen wurden die Erwartungen 2011 mit einer Zunahme gemäss dem vorerwähnten Bevölkerungswachstum errechnet, was einen jährlichen steuerlichen Mehrertrag von rund CHF 50'000.-- zur Folge hat.

Steuersätze

Die vorliegende Planung rechnet mit unveränderten Steuersätzen für natürliche Personen. Während der gesamten Planperiode wurde mit einem Steuersatz von 59 Prozent gerechnet. Bei den juristischen Personen wurde ein Kapitalsteuersatz von 2.75 Promille und ein Ertragssteuersatz von 4.5 Prozent berechnet.

Ausgleichszahlungen durch den Kanton

Die Ausgleichszahlungen durch den Kanton nehmen mit dem Mehrertrag an Steuern ab. Im Jahr 2010 betrug der Finanzausgleich netto noch CHF 384'000.-- (Basis Jahr 2009). Im Jahr 2011 wurden der Gemeinde noch CHF 52'000.-- (Basis Jahr 52'000.--) erstattet. Der Gemeinderat geht davon aus, dass ab dem Jahr 2012 noch CHF 12'000.-- zu erwarten sind. Die Ausgleichszahlungen zu den Ergänzungsleistungen sollten stabil bleiben.

Die Wirkung des Finanzplans

Der Finanzplan ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates und somit ein wichtiges Steuerungsmittel für die zielgerichtete Arbeit. Er hat keine rechtsverbindliche Wirkung. Er will aber darüber Aufschluss verschaffen, wie und mit welchen finanziellen Folgen die Aufgaben der Gemeinde erfüllt und die vorgesehenen Investitionen getätigt werden können.

Grössere geplante Investitionen im Finanzplan 2012 - 2016

Nachfolgend werden die grösseren geplanten Investitionen, verteilt auf die Jahre 2012 - 2016, mit den geschätzten Kosten in CHF-tausend aufgeführt.

	2012	2013	2014	2015	2016
Neue Gemeindeverwaltung					
- Projektierung und Baubeginn	100	150			
- Fertigstellung			1200	850	
- Einrichtung				220	
Sanierung Schulhaus Eule					
- Projektierung und Baubeginn	50				
- Fertigstellung		750	150		
Sanierung Ameise, Dach und Fenster	69				
Sanierung Mehrzweckhalle		150	50		700
Umsetzung Massnahmen Wasserlieferungsvertrag Duggingen-Grellingen (alle Massnahmen, netto)					
Projektierung					
Umsetzung	200	180			
Leitungsvergrösserung ab Hydrant 52		100			
Sanierung "in den Gärten" (alle Massnahmen, netto)					
Strasse		125			
Wasser	180				
Erschliessung Underholle (alle Massnahmen, netto)					
Strasse		50	50		
GGA			10		
Wasser	25	25	75		
Abwasser	25	75	75		
Sanierung "Im Gärtli" (alle Massnahmen, netto)					
Wasser			15	70	
Abwasser			5	10	
Strassenverbreiterung Hollengarten			25	160	
Wasserleitung Grellingerstrasse, 3. Etappe	16	144			

Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung (netto, in Tausend CHF)

Funktion	Budget 2011	Erwartung 2011	Budget 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
0 Allgemeine Verwaltung	777	815	824	846	855	935	1'028
1 Oeffentliche Sicherheit	149	140	150	190	177	175	173
2 Bildung	1'465	1'423	1'585	1'759	1'811	1'820	1'829
3 Kultur und Freizeit	108	163	44	34	34	34	34
4 Gesundheit	119	119	208	208	208	209	209
5 Soziale Wohlfahrt	418	406	500	484	479	484	490
6 Verkehr	376	323	329	325	355	363	380
7 Umwelt und Raumplanung	144	141	113	167	118	113	109
8 Volkswirtschaft	13	12	12	12	12	12	12
9 Finanzen und Steuern	-3'569	-3'886	-3'712	-3'744	-3'749	-3'748	-3'765
Aufwandüberschuss		-344	52	282	300	398	500

Kennzahlen

Nachfolgend haben wir einige prägnante Kennzahlen, aufgrund der Auswertungen im Finanzplan zu den geplanten Ausgaben mit den zu erwartenden Einnahmen für die Jahre 2012 bis 2016, aufgelistet.

	Erwartung	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Selbstfinanzierungsanteil	9.61%	3.97%	-1.31%	-0.34%	-0.38%	-0.71%
Selbstfinanzierungsgrad	117.97%	17.98%	-4.27%	-1.07%	-1.37%	-6.73%
Entwicklung des Eigenkapitals	1'471	1'420	1'131	823	418	-91
Schuldenentwicklung	1'348	2'284	3'964	5'648	7'140	7'727
Nettoschuld pro Einwohner	-2'118	-1'466	-342	762	1'720	2'080

Begriffsdefinitionen**Selbstfinanzierungsanteil**

Finanzielle Leistungsfähigkeit; je höher, desto grösser der Spielraum für die Investitionen

< 10% = schwach

10 - 20% = mittel

> 20% = gut

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Auskunft auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Bei einem Grad über 100% nimmt die Verschuldung ab, unter 100% werden fremde Mittel zur Finanzierung der Investition benötigt. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% anzustreben.

Nettoschuld pro Einwohner

< CHF 1'000.-- = geringe Verschuldung

CHF 1'000 - 3'000.-- = mittlere Verschuldung

CHF 3'000 - 5'000.-- = grosse Verschuldung

> CHF 5'000.-- = sehr grosse Verschuldung (kaum noch tragbar)

Schlussfolgerung des Gemeinderates

Die Kennzahlen zeigen auf, dass trotz des hohen Investitionsbedarfs der kommenden Jahre sämtliche Vorhaben finanziell tragbar sind. Der Gemeinderat beabsichtigt, den Stimmberechtigten diese Projekte zu gegebener Zeit zur Beratung und Genehmigung vorzulegen.

Die detaillierten Unterlagen können ab dem 14.11.2011 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ab dem 14.11.2011 bis zur Gemeindeversammlung sind die detaillierten Unterlagen im Internet unter www.duggingen.ch abrufbar.

Traktandum 03 Beratung und Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 2012, Festsetzung der Steuersätze und der Feuerwehersatzabgabe 2012
Kurzbericht

Auf den nachfolgenden Seiten haben wir Ihnen einen Grobzusammenzug des Voranschlags 2012 der Laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung, nach funktionaler Gliederung und Kontogruppen (1-stellig), aufgelistet. Die detaillierten Unterlagen mit den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen zum Voranschlag 2012 können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet unter www.duggingen.ch ab dem 14.11.2011 abgerufen werden.

Dem Gemeinderat lagen für diesen Voranschlag insbesondere die Grundlagen für die Gemeindebudgets 2012 des Statistischen Amtes Kanton Basel-Landschaft sowie die Steuerertragsprognose 2012 des Kantons BL vor.

Die Abschreibungen basieren auf dem Stand des Vermögens per 1.1.11 und der geplanten Investitionen 2011.

Ergebnisübersicht

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	5'720'030.00	5'668'300.00	5'453'420.00	5'415'840.00	5'631'764.48	5'663'996.32
Auwandüberschuss		51'730.00		37'580.00		
Ertragsüberschuss					32'231.84	
Investitionsrechnung	1'475'000.00	295'000.00	643'000.00	400'000.00	620'535.11	488'181.16
Zunahme der Nettoinvestitionen		1'180'000.00		243'000.00		132'353.95
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Finanzierung						
Zunahme der Nettoinvestitionen	1'180'000.00		243'000.00		132'353.95	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Ordentliche Abschreibungen VV		314'750.00		386'450.00		271'350.00
Zusätzliche Abschreibungen VV		0.00		0.00		254'698.31
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag		0.00		0.00		0.00
Einlagen in Vorfinanzierungen						
Entnahme aus Vorfinanzierungen						
Einlagen in Spezialfinanzierungen						
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen						
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	51'730.00		37'580.00			
Ertragsüberschuss laufende Rechnung						32'231.84
Finanzierungsfehlbetrag		916'980.00				
Finanzierungsüberschuss			105'870.00		425'926.20	
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag	916'980.00					
Finanzierungsüberschuss				105'870.00		425'926.20
Passivierung	679'750.00		786'450.00		1'014'229.47	
Aktivierung		1'475'000.00		643'000.00		620'535.11
Abnahme des Kapitals		51'730.00		37'580.00		
Zunahme des Kapitals					32'231.84	

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2012 weist einen Ertrag von CHF 5'668'300.-- und einen Aufwand von CHF 5'720'030.-- aus. Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 51'730.--.

Laufende Rechnung, Funktionale Gliederung (1-stellig)

Konto	Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	984'400.00	160'700.00	997'350.00	220'400.00	1'380'391.63	200'249.45
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	275'980.00	125'500.00	269'700.00	120'700.00	296'772.07	137'617.16
2	BILDUNG	1'631'100.00	45'650.00	1'512'650.00	48'140.00	1'634'200.30	67'951.85
3	KULTUR UND FREIZEIT	207'800.00	164'000.00	244'250.00	136'250.00	176'059.65	138'916.35
4	GESUNDHEIT	265'800.00	58'000.00	172'350.00	53'000.00	152'989.28	70'506.94
5	SOZIALE WOHLFAHRT	784'000.00	284'000.00	696'300.00	278'000.00	551'242.79	244'467.40
6	VERKEHR	365'850.00	37'200.00	432'570.00	56'200.00	378'344.71	47'688.85
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	773'150.00	660'450.00	787'650.00	643'650.00	716'000.60	603'521.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	45'600.00	34'000.00	44'860.00	32'100.00	44'176.40	33'051.35
9	FINANZEN UND STEUERN	386'350.00	4'098'800.00	295'740.00	3'827'400.00	301'587.05	4'120'025.97
	Total	5'720'030.00	5'668'300.00	5'453'420.00	5'415'840.00	5'631'764.48	5'663'996.32
	Netto Aufwand		51'730.00		37'580.00	32'231.84	
	Gesamttotal	5'720'030.00	5'720'030.00	5'453'420.00	5'453'420.00	5'663'996.32	5'663'996.32

Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2012 weist Nettoinvestitionen von CHF 1'180'000.-- aus. Die Investitionen entsprechen den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Investitionsrechnung, Funktionale Gliederung (1-stellig)

Konto	Funktionale Gliederung IR	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	130'000.00				24'109.15	
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	72'000.00				16'173.10	
2	BILDUNG	119'000.00		20'000.00		12'935.70	839.95
3	KULTUR UND FREIZEIT	50'000.00	15'000.00	50'000.00	30'000.00	8'252.70	14'192.95
5	SOZIALE WOHLFAHRT					5'660.00	5'660.00
6	VERKEHR	264'000.00	30'000.00	265'000.00		131'482.96	13'006.60
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	840'000.00	250'000.00	308'000.00	370'000.00	522'208.25	554'768.41
9	FINANZEN UND STEUERN						
	Total	1'475'000.00	295'000.00	643'000.00	400'000.00	620'534.81	488'180.86
	Netto Aufwand		1'180'000.00		243'000.00		132'352.95
	Gesamttotal	1'475'000.00	1'475'000.00	903'000.00	903'000.00	1'209'003.02	1'209'003.02

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

1. Auftrag

Gemäss Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindeggesetz) obliegt der Rechnungsprüfungskommission (u.a.) auch die *Begutachtung* des Voranschlages. Basierend auf diesen Bestimmungen haben wir den Voranschlag der Einwohnergemeinde Duggingen analysiert und beurteilt.

2. Durchführung

Wir bestätigen, dass die Begutachtung

- a. so geplant und durchgeführt wurde, dass *wesentliche* Fehler im Voranschlag mit angemessener Sicherheit erkannt worden wären.
- b. eine ausreichende Grundlage für ein Gesamturteil über den Voranschlag bildet.

3. Vorgehen

Wir begutachteten den Voranschlag der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung bezüglich der Plausibilität der einzelnen Positionen und der Nachvollziehbarkeit des Zustandekommens. Dabei galt unser Augenmerk auch dem eigentlichen Budgetprozess und der Kontinuität in der Handhabung und Erfassung.

Der Voranschlag wurde mit Gemeindeverwalter Christian Friedli der Gemeinde Duggingen besprochen. Die Finanzverwalterin Irène Hamann konnte infolge WK-Abwesenheit nicht konsultiert werden.

Ergebnisse / Feststellungen und Empfehlungen

- *Budgetprozess*: Wir haben den Eindruck erhalten, dass bei der Gestaltung des Budgetprozesses gegenüber dem Vorjahr weiterhin Fortschritte erzielt wurden. Während der Budgetierungsphase wurden die Aussenstellen vermehrt betreut, was unserer Meinung nach zu einer qualitativen Verbesserung des Budgetprozesses beiträgt. Die Budgeterstellung erfolgt vermehrt gestützt auf Dokumentationen und Nachweis-Belegen. Diese Entwicklung begrüssen wir sehr.
- *Finanzplan*: Die endgültige Ausarbeitung des Finanzplans steht noch aus. Demnach können wir kein umfassendes Urteil über die Entwicklungen der Gemeindefinanzen und über die Massnahmen zur Beibehaltung des mittelfristigen Haushaltsgewichts geben. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Finanzplan baldmöglichst zu aktualisieren. Wir empfehlen, den als zentral erachteten Finanzplan mit hoher Priorität und periodisch zu überprüfen oder überprüfen zu lassen und ihn mit der Finanzkraft sowie Verschuldungskapazität der Gemeinde abzustimmen. Wir werden nach Erhalt des aktualisierten Finanzplans eine Prüfung vornehmen und darüber Bericht erstatten.

Zudem empfehlen wir in diesem Zusammenhang (wie auch im Vorjahr vom Gemeinderat vorgeschlagen), ein entsprechendes Investitionskonzept nach Prioritäten für die Folgejahre auszuarbeiten.

- *Voranschlag der laufenden Rechnung*: Die vom Kanton abgegebenen Grundlagen zur Erstellung des Gemeindebudgets 2012 wurden mit Ausnahme der Steuerprognosen vollumfänglich umgesetzt und im Voranschlag 2012 miteinbezogen. Der Voranschlag weist ein fast ausgeglichenes Ergebnis mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 51'730 aus. Die Einschätzung der Steuererträge 2012 ist leicht positiver berücksichtigt, als vom Kanton prognostiziert. Wir halten die budgetierten Beträge für vertretbar. Sie orientieren sich an den Einnahmen der laufenden Rechnung, welche sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls positiver entwickelt haben als budgetiert. Ferner ist der Anteil juristischer Personen tiefer als im Kantonsdurchschnitt und fallen damit allfällige Mindereinnahmen durch Steuersenkungen weniger ins Gewicht.
- *Voranschlag der Investitionsrechnung*: Die geplanten Investitionen 2012 liegen bei CHF 1.18 Mio. und betreffen hauptsächlich Sanierungen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Strassen. Hier

ist zu vermerken, dass bereits ein erheblicher Teil der aufgeführten Ausgaben durch gesprochene Kredite und GV-Beschlüsse gedeckt sind. Zudem sind CHF 100'000 für die Planungskosten Neubau Gemeindeverwaltung und CHF 50'000 für die Sanierung Liegenschaft Eule enthalten. Letztere Budgetposition wurde informativ eingestellt und müsste vor Tätigung mit einer Sondervorlage durch die GV genehmigt werden.

- *Steuerfuss*: Der Steuerfuss von aktuell 59% entspricht dem Bedarf des Voranschlages der laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung.
- *Spezialfinanzierung Wasser*: Die Spezialfinanzierung Wasser ist trotz Erhöhung des Wasserzinses samt Grundgebühr mit GV-Beschluss vom 7.12.2010 nicht ausgeglichen, sondern weist weiterhin eine negative Entwicklung auf und ist im Voranschlag 2012 wiederum mit einem Verlust budgetiert. Diese Fehlbeträge sind noch durch das vorhandene Vermögen gedeckt. Nichtsdestotrotz empfehlen wir erneut Massnahmen zur Stabilisierung der Wasserfinanzierung zu prüfen.
- *Wesentliche Änderungen in der Rechnungslegung*: Im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit zwischen dem Voranschlag 2012 und den Vorjahren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass im Voranschlag 2012 verschiedene Konti (innerhalb desselben Funktionsbereichs) besonders in der laufenden Rechnung sinngemäss zusammengefasst wurden. Wir erachten diese Änderung der Handhabung nicht als Einschränkung der Lesbarkeit, sondern eher als sinnvolle Darstellung von gleichartigen Kostenpositionen.

Wir geben zudem folgende Empfehlung ab:

- Auf den Zeitpunkt der Budgetbereinigungsphase soll zukünftig ein Forecast (Schätzung) der laufenden Rechnung und der Investitionsrealisierung erstellt und analysiert werden. Die dadurch gewonnenen aktuellsten Erkenntnisse sollen in den Voranschlag einfließen.

4. Antrag

Wir erstatten diesen Bericht nach bestem Wissen, aufgrund der erhaltenen Unterlagen und Informationen sowie der uns gewährten Auskunft. Wir danken an dieser Stelle dem Gemeinderat, dem Gemeindeverwalter und der für die angenehme und kooperative Zusammenarbeit.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die Annahme des Voranschlages 2012.

Duggingen, den 1. November 2011

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Duggingen

Salvatore Gangi
Präsident

Judith Lachenmeier Handschin
Mitglied

Anträge

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Gemeindesteuern

- | | |
|--|---|
| a. Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen | 59 % der Staatssteuer gemäss § 19 StG |
| b. Ertragssteuern von juristischen Personen | 4,5% des Reinertrages gemäss § 58 Abs. 3 StG |
| c. Kapitalsteuern von juristischen Personen | 2.75 o/oo des steuerbaren Kapitals gemäss § 62 Abs. 1 StG |

2. Feuerwehr-Ersatzabgabe

7% des Staatssteuerbetrages, min. CHF 50.00, max. CHF 500.00
gemäss Feuerwehrreglement

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Voranschläge 2012 sowie die Steuersätze und die Feuerwehrersatzabgabe 2012 zu genehmigen.

EINWOHNERGEMEINDE DUGGINGEN
Im Namen des Gemeinderates

Erich U. Thommen Christian Friedli
Gemeindepräsident Gemeindeverwalter

Duggingen, 25. Oktober 2011

Traktandum 04 Beratung und Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung mit der Spitex Birstal

Ausgangslage

Die Spitex ist im Kanton Basel-Landschaft – wie in vielen anderen Kantonen auch – eine traditionelle Gemeindeaufgabe. Die Gemeinde Duggingen erfüllt diese Gemeindeaufgabe seit vielen Jahren gemeinsam mit den Einwohnergemeinden Aesch, Grellingen und Pfeffingen in Zusammenarbeit mit der Spitex Birstal.

Die Zusammenarbeit wurde seinerzeit in einem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Aesch, Duggingen, Grellingen, Pfeffingen und dem Verein für ambulante Dienste Birstal, dem Rechtsvorgänger der Spitex Birstal, und Vereinsstatuten geregelt. Im Rahmen der Einführung der obligatorischen Grundversicherung im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) wurde im Dezember 1997 zwischen den Trägergemeinden und der Spitex Birstal zusätzlich eine Leistungsvereinbarung getroffen.

Der bisherige Vertrag und die Leistungsvereinbarung bedürfen der Überarbeitung. Einerseits wird das Finanzierungsmodell, die Ergänzungsfinanzierung und deren Verteilschlüssel, angepasst, andererseits sollen die zwei verschiedenen Rechtsgrundlagen in eine einzige Leistungsvereinbarung überführt werden. Die Anpassungen des Finanzierungsmodells sind aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) notwendig. Das Inkrafttreten der neuen Vereinbarung ist per 1.1.2012 vorgesehen und damit auch die Budgetwirksamkeit des neuen Finanzierungsmodells.

Aufgrund der gesetzlich vereinbarten Tarifstrukturen ist die eigenwirtschaftliche Erbringung der Spitex-Dienstleistungen nicht möglich. Die Gemeinden leisten eine Ergänzungsfinanzierung. Diese wird so bemessen, dass der Spitex Birstal bei wirtschaftlicher Betriebsführung grundsätzlich eine ausgeglichene Rechnung ermöglicht wird.

Die Hauptmerkmale der neuen Ergänzungsfinanzierung sind, dass sie einerseits aus einem solidarisch geprägten Grundbeitrag pro Einwohner besteht um die Grunddienstleistung bereitstellen zu können. Der Grundbetrag errechnet sich aus den betriebswirtschaftlichen Fixkosten der Spitex Birstal und soll rund 50% der Ergänzungsfinanzierung betragen. Andererseits wird aber auch auf den effektiven Leistungsbezug in den einzelnen Gemeinden eingetreten, indem der Rest des Subventionsbedarfs sich nach der jeweiligen Anzahl der Pflegebedürftigen richtet.

Bisher wurden die Kosten für die notwendige Ergänzungsfinanzierung, unabhängig von den bezogenen Spitexdienstleistungen in der jeweiligen Gemeinde, auf die Anzahl Einwohner aufgeteilt. In den Jahren 2009 und 2010 betrug der Gemeindebeitrag für Duggingen CHF 58'278.-- respektive CHF 65'559.--.

Neu wird ein Anteil des Ergänzungsfinanzierungsbetrags zur Deckung der Fixkosten nach der Anzahl Einwohner berechnet werden. Die variablen Kosten werden verursachergerecht abhängig von den bezogenen Dienstleistungen in den jeweiligen Gemeinden verrechnet. Wenn die Beiträge für die Jahre 2009 und 2010 mit dem neuen Finanzierungsmodell errechnet würden, hätten die Gemeindebeiträge eine Höhe von CHF 46'702.-- respektive CHF 51'075.--.

Neben dem neuen Finanzierungsmodell vereinfacht die neue Leistungsvereinbarung primär die Übersicht über die zu erwartenden Leistungen, Rechte und Pflichten der Gemeinden, da beides in Zukunft in einem Dokument enthalten sein wird. Neben generellen Präzisierungen wurden folgende inhaltliche Änderungen vorgenommen:

- Zitierung von anzuwendenden Gesetzen und Verordnungen (Bund, Kanton), sowie der Statuten der Spitex Birstal und der Tarifvertrag mit den Krankenversicherern
- Spezifikation von Wirkungszielen und Ergänzung der Zielgruppen um "Besucher von Einwohnern der Gemeinden"
- Aktualisierte Spitexleistungen, Leistungsabbruch, Vernetzung mit Dritt- Anbietern und Option für selbsttragendes, erweitertes Dienstleistungsangebot
- Ergänzung mit Sicherheitsverpflichtung und Datenschutz
- Jahresbericht mit Jahreszielsetzungen; Rechnungswesen gemäss Finanzmanual des Spitex-Verbands Schweiz und den Richtlinien zur Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung des Spitex-Verbands Baselland.
- Einbezug der Spitex Birstal in die Sozial- und Gesundheitsplanung der Gemeinden
- Angepasste Ergänzungsfinanzierung
- Leistungsnachweis, Berichterstattung und Einsichtsrecht der Gemeinden
- Unbefristete Leistungsvereinbarung mit Kündigungsfrist von 12 Monaten

Die detaillierten Unterlagen zu diesem Traktandum können ab dem 14.11.2011 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 14.11.2011 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter www.duggingen.ch abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex Birstal, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinden Aesch, Pfeffingen und Grellingen, zu genehmigen.

Traktandum 05 Kenntnisnahme Altersleitsätze Duggingen

Im Auftrag des Gemeinderats hat die Arbeitsgruppe für Altersfragen Leitsätze für die zukünftige Alterspolitik der Gemeinde Duggingen ausgearbeitet. Die Leitsätze definieren die strategische Ausrichtung der Gemeinde im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes über die Pflege und Betreuung im Alter (GePBA) und bilden die Grundlage für eine bedürfnisgerechte Alterspolitik in Duggingen und dienen als Ergänzung des Leitbildes der Gemeinde Duggingen.

Die fünf Leitsätze lehnen sich an die vier Betreuungs- und Bedarfsstufen des Altersleitbildes Laufental an und sind folgendermassen formuliert:

1. Langes und selbstbestimmtes Leben und Wohnen in Duggingen ist möglich.
2. Die älteren Menschen fühlen sich in Duggingen daheim und können sich aktiv einbringen.
3. Das Angebot an stationärer Betreuung und Pflege im Alter wird in Zusammenarbeit mit den Laufentaler Gemeinden sichergestellt.
4. Informations- und Beratungsangebote in Altersfragen werden durch die Gemeinde sichergestellt.
5. Politische Entscheide werden unter Berücksichtigung der Interessen aller Einwohnerinnen und Einwohner, auch diejenigen der älteren Generation, getroffen.

Verschiedene Vorschläge in Form von Empfehlungen und Ideen, welche sowohl von öffentlichen wie auch von privaten Organisationen realisiert werden sollen, ergänzen die Leitsätze. Die Schaffung einer Alterskommission in Duggingen, ist eine der wesentlichen Empfehlungen der Arbeitsgruppe, zur Sicherstellung der Umsetzung der Leitsätze. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23.8.2011 gefolgt und hat die Schaffung der Alterskommission beschlossen.

Das Pflichtenheft der Alterskommission legt fest, dass die Alterskommission ein strategisch beratendes Gremium für den Gemeinderat sein wird und die Interessen der Senioren gegenüber dem Gemeinderat vertritt. Um diese Hauptaufgabe wahrnehmen zu können, wird sie aktiv den Kontakt mit der älteren Generation suchen und mit der Pro Senectute zusammenarbeiten. Die Kommission konstituiert sich selbst und besteht aus fünf bis sieben durch den Gemeinderat gewählte Mitglieder, wobei eines davon das ressortverantwortliche Gemeinderatsmitglied sein wird.

Die detaillierten Unterlagen zu diesem Traktandum können ab dem 14.11.2011 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 14.11.2011 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter www.duggingen.ch abrufbar.

Traktandum 06 Verschiedenes

Adventsfenster 2011

Auch dieses Jahr haben sich viele Einwohnerinnen und Einwohner bereit erklärt, ein Adventsfenster zu gestalten. Herzlichen Dank allen, die mithelfen, diese schöne Tradition weiter leben zu lassen!

Während der Adventszeit sind alle eingeladen, von 18.30 bis 19.15 Uhr an der Öffnung des jeweiligen Fensters dabei zu sein. Die Fenster werden danach täglich zu dieser Zeit bis an Weihnachten beleuchtet sein. Kommen Sie vorbei und geniessen Sie die vorweihnachtliche Stimmung vor erleuchteten Fenstern!

Do.	1. Dezember	Familie E. und W. Tschudin	Oberdorf 18
Fr.	2. Dezember	Familie M. und M. Morgenstern	Brunggasse 10
Sa.	3. Dezember	Familie K. und F. Schiliro	Hollengarten 3
So.	4. Dezember	Adventskonzert Musikverein u. Jodlerclub	in der Kirche um 17.00 Uhr
Mo.	5. Dezember	Familie G. und G. Recupido	Im Letten 14
Di.	6. Dezember	Samichlaus	
Mi.	7. Dezember	Spielgruppe "Zwergennest"	Oberdorf 9 (Start Umzug um 18.00 Uhr)
Do.	8. Dezember	Familie P. und F. Mengis	Herrenburg 36
Fr.	9. Dezember	Familie L. und G. Giglia	Hausirainweg 6 b
Sa.	10. Dezember	Familie E. und E. Thommen	Im Lehenacker 7
So.	11. Dezember	Familie Ch. und A. Jeker	Bündtenmattweg 21
Mo.	12. Dezember	Doris und Monika im Wiehnachtsschtübli	Kirchstrasse 15
Di.	13. Dezember	Familie D. und M. Seccia	In den Gärten 2 b
Mi.	14. Dezember	Familie K. und R. Krasniqi	Bündtenmattweg 79
Do.	15. Dezember	Familie F. und Hj. Rebmann	Bahnhofstrasse 8
Fr.	16. Dezember	Familien Getzmann und Zenhäusern	Bündtenmattweg 14
Sa.	17. Dezember	Familie T. und L. Aebi	Bündtenmattweg 91
So.	18. Dezember	Familie B. und B. Hammer	Im Lettenhölzli 7
Mo.	19. Dezember	Primarschule mit Adventssingen	Schulhaus Ameise Aeschstrasse 9
Di.	20. Dezember	Gemeinderat	beim Weihnachtsbaum vor der Kirche
Mi.	21. Dezember	Familie S. Brogli und D. Beutler	Geislerhof
Do.	22. Dezember	Musikverein Weihnachtsständeli	beim Dorfladen
Fr.	23. Dezember	"Bärgler-Wiehnacht "	Bergmatten 1-7
Sa.	24. Dezember	Familien-Gottesdienst	in der Kirche um 17.00



Viel Spass wünscht

Regula Müller

